

ausbildungs fahrten B-L17

voraussetzungen



einfach los!

Für die Absolvierung der vorgezogenen Lenkbrechtigung der Klasse B (B-L17) sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

... für den Bewerber oder die Bewerberin

- Mindestalter bei Ausbildungsbeginn: 15 ½ Jahre
- Verkehrszuverlässigkeit (wird von der Führerscheinbehörde geprüft)
- Nachweis der k\u00f6rperlichen und geistigen Reife (Antragsformular)
- positives ärztliches Gutachten
- Bereitschaft einer oder zweier Begleitperson(en)
- Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten, wenn diese(r) nicht selbst Begleitperson ist/sind (Antragsformular)

... für die Begleitperson(en)

- besonderes Naheverhältnis zum/zur Bewerber(in), zB Eltern, Verwandte, Freunde
- Besitz des Führerscheins der Klasse B seit mindestens sieben Jahren
- Fahrpraxis während der letzten drei Jahre
- kein schwerer Verstoß gegen die Verkehrsvorschriften innerhalb der letzten drei Jahre
- maximal zwei Bewilligungen innerhalb eines Jahres
- Besuch der Theoretischen Einweisung gemeinsam mit dem/der Bewerber(in)
- keine Entgeltannahme für Tätigkeit als Begleitperson

... für die Ausstattung und Kennzeichnung des Privatfahrzeuges als Ausbildungsfahrzeug

- keine besonderen Ausstattungskriterien des Privatfahrzeuges f
 ür Ausbildungsfahrten im Rahmen der vorgezogenen Lenkberechtigung, welche
 über die normale Verkehrszuverl
 ässigkeit hinausgehen
- · Kennzeichnung des Fahrzeuges mit "L17-Taferl" vorne und hinten
- Mitführen des behördlichen Bewilligungsbescheids im Fahrzeug
- Wenn das Privatfahrzeug nicht auf den/die Bewerber(in) zugelassen ist, muss der/die Zulassungsbesitzer(in) des Fahrzeuges eine schriftliche Zustimmung geben, dass dieses für Ausbildungs- und Prüfungsfahrten verwendet werden darf. (Antragsformular)

... für die Verwendung des Privatfahrzeuges als Prüfungsfahrzeug

- Bauartgeschwindigkeit von mindestens 100 km/h
- mindestens eine Zugangstüre in der Sitzreihe, in welcher der/die Fahrprüfer(in) Platz nimmt
- bei Ablegung der Fahrprüfung im Fahrzeug mit Automatikgetriebe, Einschränkung der Lenkberechtigung auf solche Fahrzeuge